



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 - 0

Fax +43 4762 / 71 14 - 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 14. November 2025

Zahl: 0031-2025-380KV

Betreff: Stellungnahme 380 KV Leitung

Sachbearbeiter: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW -12

Stellungnahme der Gemeinde Baldramsdorf zur 380-kV-Leitung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2025 hat die Gemeinde Baldramsdorf in enger Abstimmung mit der Bürgerinitiative eine Position zur geplanten Errichtung der 380-kV-Leitung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit offiziell und an die zuständigen Adressaten weitergeleitet.

Im Namen des **Gemeinderats der Gemeinde Baldramsdorf** und der **Bürgerinitiative** bitten wir hiermit die **Austrian Power Grid (APG)**, unsere Forderungen zur Trassenführung der 380-kV-Leitung zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Gemeinde Baldramsdorf, als politische Vertretung der Bürger, sieht sich in der Verantwortung, die Interessen der Bevölkerung zu wahren und fordert daher die Verlagerung der Trasse über den südlichen Bergkamm, fernab der bestehenden Siedlungsgebiete.

Wir bitten ebenfalls die **Kärntner Landesregierung** sowie die nachfolgend genannten Institutionen und Abteilungen, die Gemeinde Baldramsdorf in ihrer Stellungnahme zu unterstützen und den Dialog mit der APG aktiv zu begleiten:

- **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft**
- **E-Control**
- **Das Amt der Kärntner Landesregierung**
 - Abteilung 8 – Umwelt, Energie, Naturschutz der Kärntner Landesregierung
 - Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz
 - Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die oben genannten Institutionen und Abteilungen die Gemeinde Baldramsdorf in ihrem Dialog mit der APG unterstützen und die angesprochenen Forderungen im Rahmen des UVP-Verfahrens und der weiteren Planungen berücksichtigt werden.

1. Grundhaltung der Gemeinde:

Die Gemeinde Baldramsdorf unterstützt grundsätzlich die Errichtung der 380-kV-Leitung als wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen und überregionalen Energieversorgung. Gleichzeitig misst die Gemeinde dem Schutz der Siedlungsgebiete, der Lebensqualität der Bevölkerung sowie dem Erhalt des Landschafts- und Ortsbildes höchste Bedeutung bei.

Die Gemeinde lehnt die derzeit vorgesehene Trassenführung ab, da diese zu nahe an bestehenden Wohnräumen verläuft. Aus diesem Grund fordert die Gemeinde eine Trassenführung über den südlichen Bergkamm oberhalb der betroffenen Siedlungsgebiete, vorzugsweise über den Bereich **Lampersberg** oder **Siflitzgraben**, um die Siedlungsräume im Bereich **Unterhaus**, **Schwaig** und **Schüttbach** freizuhalten. Ziel ist der bestmögliche Schutz bestehender und geplanter Wohngebiete sowie touristischer Entwicklungsflächen.

2. Raumplanerische Begründung:

Im Zuge der Neuaufage des OEKs wurde auch unser Raumplanungsbüro zu einer Stellungnahme gebeten. Laut dem Gutachten der RPK ZT GmbH:

- Der derzeit vorgesehene 200 m breite Grobkorridor verläuft am Talboden nördlich des Hauptsiedlungsbereiches und zu nahe an **Siedlungsgebieten** wie z.B. **Unterhaus** und auch **an bewohnten Objekten** im Bereich Schwaig.
- Eine Parallelführung zur bestehenden 110-kV-ÖBB-Leitung wird raumordnerisch begrüßt, sollte jedoch im siedlungsfernen Bereich des Korridors erfolgen.
- Im Bereich der **Goldeckbahn** und der **Tourismuszone** drohen erhebliche Einschränkungen, daher wird eine Verlagerung der Leitungsstützpunkte empfohlen.
- Auch im Bereich **Schüttbach** sollte die 110-kV-Abzweigung möglichst weit westlich realisiert werden, um die Kleingartenanlage zu schützen.

3. Forderung an APG und UVP-Verfahren:

Die Gemeinde fordert, dass im Rahmen der Feintrassenplanung **alternative Trassenführungen** entlang des südlichen Bergkamms des Lurnfelds geprüft werden, um eine Führung durch die dicht bebaute Talsohle zu vermeiden. Der betroffene Bereich ist bereits infrastrukturell vorgeprägt durch bestehende Wildbach- und Lawinenverbauungen (WLV) sowie vorhandene Erschließungswege.

Diese Linienführung könnte die Querung von **Natura-2000-Gebieten** ausschließen, **Überschwemmungsgebiete** umgehen und die bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Talebene erhalten. Diese Variante erscheint aus raumplanerischer und siedlungsstruktureller Sicht besonders zweckmäßig und umweltverträglich.

Weitere Forderungen:

- Der **Erhalt der Tourismuszonen** (z.B. **Goldeck Bergbahn Ausbau**) und **Naherholungsgebiete** sowie der zukünftigen Siedlungspotenziale nördlich von Unterhaus muss sichergestellt werden.
- Einhaltung eines **Schutzabstandes von mindestens 380 m** zu bewohnten Gebieten.

Die Gemeinde fordert daher die **APG** auf, im Rahmen der Feintrassenplanung Alternativen im Süden über die Berge bzw. im Waldbereich zu prüfen und zu planen, um die Belastung der Bevölkerung und des Landschaftsbildes zu minimieren.

